Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 43. Freytag den 28. May 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Folgende im Kreise Warendorf, in den Kirchspielen Milte und Ostbevern gelegene, das Osnabrücksche Kirchspiel Glandorf nahe begränzende Domainen-Güter sollen, jedes im Ganzen und in mehreren Abtheilungen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gebracht, und können in diesem Herbste angetreten werden.

1) Das ehemalige Klostergut Vinneberg im Kirchspiele Milte, bestehend aus dem Klostergebäude, Kirche, mehreren Oeconomie-Gebäuden, Wasser-Mahl-Oel- und zwey Bockemühlen, 4 Magdeburger Morgen 124 □ Ruthen Hofraum u. Hausstellen, 9 Morgen 16 □ R. Gärten, 150 Morgen 114 □ R. Aecker, 133 Morgen 143 □ R. Wiesen, 176 □ R. Weiden, 409 Morgen 159 □ R. Holzungen, 8 Morgen 92 □ R. Wildgrund, Wege und Gräben, und mehreren Gerechtigkeiten in der zur Theilung stehenden Milter Mark.

Der Lizitations-Termin ist Mittwoch den 28. July d. J. des Vormittags um 10 Uhr im Klostergebäude zu Vinneberg.

2) Das eine Stunde von obigem entfernte ehemalige Klostergut Rengering, zum Theil im Kirchspiele Milte, zum Theil im Kirchspiele Ostbevern belegen, bestehend aus mehreren Oeconomie-Gebäuden, Wasser-Mahl-Oel- und Bockemühlen, 5 Magdeburger Morgen 148 □ Ruthen Hofraum und Hausstellen, 15 Morgen 73 □ R. Gärten, 229 Morgen 74 □ R. Aecker, 88 Morgen 86 □ R. Wiesen, 31 Morgen 130 □ R. Weiden, 380 Morgen 42 □ R. Holzungen, 14 Morgen 109 □ R. Wildgrund, Wege und Gräben, nebst mehreren Gerechtigkeiten in der zur Theilung stehenden Milter Mark.

Der Lizitations-Termin ist Donnerstag den 29. July d. J. des Vormittags um 10 Uhr im Pächterhause zu Rengering.

An den folgenden Tagen, den 30. und 31. July d. J. wird nach Gutbefinden allenfalls auch ein Versuch zur vereinzelten Verpachtung beyder Güter an den erwähnten Orten angestellt werden.

Die Bedingungen, Taxen und Charten sind vom 1. July curr. an bey dem Domainen-Rentemeister Stelzer in Warendorf und in hiesiger Regierungs-Registratur einzusehen.

Münster den 20. May 1824.

Königlich Preuß. Regierung.

Verboth des Tabackrauchens auf den Straßen der Stadt Münster.

Auf den Grund einer Verfügung des hohen Polizey-Ministeriums vom 10. v. M. wird das Tabackrauchen auf den Straßen der hiesigen Stadt, und zwar ohne Unterschied, ob die Pfeife mit einem Deckel versehen ist, oder nicht, hierdurch verbothen, und soll vom 1. Juny d. J. an jede Uebertretung dieses Verboths mit der durch die Allerhöchste Deklaration vom 31. August 1815 G. S. 1816 S. 1. auf 2 Rthl. festgesetzten Strafe geahndet werden.

Münster den 10. May 1819.

Obiges Verboth wird hiermit in Erinnerung gebracht, und sind die Polizey-Officianten zur Beachtung der genauen Befolgung desselben angewiesen.

Münster den 24. May 1824. Der dirigirende Bürgermeister,
Schweling.

Diebstahl.

Dem Ackersmann Johann Hermann Harpert aus Ammeln Kirchspiels Ahaus ist vor einiger Zeit ein Bienenstock entwendet.

Jedermann wird vor den Ankauf des Entwendeten gewarnt und aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung desselben oder des Thäters gereichen könnte, unverzüglich dem Königl. Inquisitoriate oder der unterzeichneten Gerichts-Behörde anzuzeigen.

Ahaus den 22. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Bockemöller. Hutmacher.

Edictal-Ladung.

Da von hochlöblicher General-Commission durch eine Verfügung vom 27. May v. J. mir die Theilung der Groß-Erkenschwicker Gemeinheits-Gründe, bekannt unter den Namen: der Hohenheide, der Luseheide, des Busches, des Wittloh, der

Westerbecke, und am Ver-Knappe, sodann eines Drittheils des durch Vergleich mit der Gemeinde Ehsel, mit der Herzoglich Arenbergschen Domainen-Inspektion und mit Schulte Hubbert erworbenen Grundes, von demjenigen Theil des Humbrinks, welcher zwischen der Landstraße und einem von Osten nach Westen über den Humbrink laufenden alten Graben liegt, aufgetragen ist; so fordere ich alle unbekannte, zu den Theilungs-Verhandlungen bis jetzt noch nicht zugezogene Mitberechtigte, so wie auch alle, welche bey der verordneten Theilung wegen gutsherrlicher-Lehns-Fidei-Commiß- und sonstiger Verhältnisse mittelbar betheiligt zu seyn vermeinen, auf, ihre Mitberechtigung und Ansprüche bey mir binnen 6 Wochen, spätestens aber im Hause des Schulzen Hubbert am Samstage den 19. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr anzugeben, oder zu gewärtigen, daß darauf keine Rücksicht genommen, sondern die Theilung unter den bekannten Berechtigten ausschließlich vollzogen werde.

Haus Dillenburg den 20. April 1824. Bracht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die per decretum vom 9. März l. J. verfügte Subhastation der Immobilien des Johann Heinrich Terhaar in Wessum ist wieder aufgehoben.

Ahaus den 20. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Am Donnerstage den 10. Juny l. J. des Vormittags um 9 Uhr soll an hiesiger Gerichtsstelle der Nachlaß des dahier verstorbenen Lieutenants Bernard Kock, bestehend in Kleidungsstücken, einem Jagdgewehr nebst verschiedenen Jagdgeräthschaften, einer silbernen Taschenuhr, zwey Reisekoffern ꝛc. behuf Befriedigung dessen Gläubiger, öffentlich meistbietend gerichtlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Coesfeld den 21. May 1824. Hüger, Actuar.

Edictal-Ladungen.

Auf Requisition des Herzoglich Oldenburgschen Landgerichts zu Vechta wird nachstehendes Proclama hierdurch bekannt gemacht.

Münster den 21. May 1824.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth. Kiesling.

Nachdem wider den Gutsbesitzer Franz Baumann zu Lohe Kirchspiels Bakum Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch

*

zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1. Zur Angabe auf den 23. July, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den 10. September, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in so fern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 3. Nov. d. J. und

4. Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 18. December.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit des §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subjekt dazu auf den 4. August in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Vechta aus dem Landgerichte den 7. May 1824.

Tenge. Keppel.

Der Johann Wilhelm Molkenbuhr, ehelicher Sohn des Johann Heinrich Molkenbuhr und der Christina Potthoff aus dem Kirchspiele Ueberwasser bey Münster, geboren im Jahre 1766, welcher sich im Jahre 1788 nach Amsterdam begeben, und seitdem über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. August 1824 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Speller angesetzten Termin bey dem hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß sonst ersterer für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Münster den 18. October 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Subhastations-Patente.

Dem obervormundschaftlich beygetretenen Antrage der Interessenten des verstorbenen Ackersmanns Joh. Alb. Rohling zu Offlum Kirchspiels Neuenkirchen gemäß sollen nachstehende zum Nachlaß gehörige Immobilien, als:

1. der Asselers Kotten, gewöhnlich Asselborg genannt, sub No. 40 cat. zu Offlum, wozu Wohnhaus, Obst- und Gemüse-Garten, drey Wiesen, Ackerland und Buschgrund auch drey Torfkuhlen gehören, und worauf nur die Abgabe eines Huhnes haftet, ohne Abzug der Grundsteuer taxirt zu 2225 Rthlr. 25 Sgr.
2. der Neissen Kamp daselbst mit dem darin erbaueten Hause, groß circa 10 Sch. Saat, taxirt zu 325 Rthl.
3. der Timmers Garten in der Dorfbauerschaft, 2 Scheffel Saat groß, nach Abzug der Abgaben von 2 Scheffel Spiecker Maaß Gerste, abgeschätzt zu 148 Rthl.
4. ein Stück Ackerlandes zu Sutrum, Teukenbernd Garten genannt, 1 Scheffel Saat groß, taxirt zu 30 Rthl.
5. der Seiden oder Seidengarten genannt, in der Dorfbauerschaft, Ackerland u. Wiesegrund, 1 Scheffel Saat groß, taxirt zu 27 Rthl.
6. ein Stück Ackerlandes auf der Becke, 4 Scheffel Saat, taxirt zu 40 Rthl.
7. der alte Kamp zu Offlum, 8 1/2 Scheffel Saat, taxirt zu 30 Rthl.
8. der Rohlings Tannenkamp, 12 Sch. Saat, taxirt zu 30 Rthl.
9. Ein Frauen-Sitz in Neuenkirchen, der erste Sitz in der dritten Bank von unten Nordseits, taxirt zu 13 Rthl.
10. Ein Manns-Sitz an der Südseite in der dritten Bank vom Beichtgange, der 5te Sitz, taxirt zu 17 Rthl.

Behuf Theilung zur Subhastation gezogen werden. Da hierzu drey Bietungs-Termine, nemlich: auf den 30. April
— 30. Juny und
— 31. August l. J.
jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber auf Asselers Kotten oder Asselborg vor dem Deputirten, Herrn Assessor Aulike, angesetzt sind, so werden Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, zu diesem Termine eingeladen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, die an den sub 8 gedachten Tannenkamp Ansprüche zu haben glauben mögten, aufgefordert, solche bey Strafe des ewigen Stillschweigens spätestens im letzten Termine anzumelden und zu justifiziren.

Rheine den 9. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Zur judikatmäßigen Befriedigung einiger eingetragenen Gläubiger sollen die dem Wirth Wittkamp zu Bockum zustehende, im Dorfe u. nach Unterschied beym Dorfe Bockum belegene Immobilien, als:

a) das sub No. c. 16 im Dorfe Bockum belegene Wohnhaus, nebst dabey befindlichen Brauhause und Hofraum, wie auch den unmittelbar am Hause gelegenen zwey Gärten,

b) ein bey diesem Hause gelegenes mit litt. a bezeichnetes Nebenhaus,
c) ein Ackerkamp, der Krestings Rott genannt, in der Bauerschaft Unterholsen, unweit dem Dorfe Bockum, 29 Morgen groß,
d) ein Distrikt Wiesegrund im Bockumer Mersch und daselbst in Dalhoffs Gröpper gelegen, ein Magdeb. Morgen groß,

welche Immobilien insammt nach Abzug der darauf haftenden öffentlichen Lasten u. Abgaben zu 2711 Rthl. 19 gGr. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und sind dazu 3 Bietungs-Termine

auf den 30. März,
— 31. May

des Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte und peremtorische Bietungstermin aber auf den 31. July l. J.
Vormittags 10 Uhr im Dorfe Bockum an der Behausung des Wirths Wittkamp daselbst resp. auf die sub c et d hier oben besagten Grundstücke vor dem Deputirten, Herrn Assessor Hosius, angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, sich in dem angesetzten Termin einzufinden und ihr Geboth abzugeben, mit dem Bedeuten, daß dem Meistbietenden, falls nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt, u. auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht reflektirt werden wird.

Die Verkaufs-Vorwarden werden in Termino bekannt gemacht, können auch vor dem Verkauf, so wie das Taxations-Instrument in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten hierdurch auch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzubringen und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Präclusion gegen sie erkannt werden wird.

Werne den 17. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Strohband. Heckmann.

Aus Auftrag des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Münster soll ad instantiam eines eingetragenen Gläubigers das dem Hrn. Peter von und ZurMühlen in Münster gehörige, im Kirchspiele Leer, Bürgermeisterey Horstmar belegene adeliche Gut Grollenburg mit den dazu gehörigen Pertinentien, Gebäuden, Gärten, Ackergrund, Wiesen, Weiden, Holzungen, Renthen, so wie überhaupt mit Gerechtigkeiten und Lasten, welches zu einem Werth von 10510 Rthl. 6 Sgr. 11 dt. abgeschätzt ist, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Es sind des Endes drey Bietungs-Termine, nemlich:

auf den 15. May 1824
— 31. August —
— 16. Novemb. —

jedesmal Vormittags 11 Uhr, die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte auf dem Hause Grollenburg vor dem Deputirten, Assessor Becker, angesetzt, wozu

besitz = und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, um ihre Gebothe abzugeben, welche auch die Taxe und Verkaufs=Bedingungen in der hiesigen Registratur einsehen können.

Horstmar den 9. Januar 1824.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Da über die Nachlassenschaft des verstorbenen Kötters Johann Bernard Peck in Eschlohn Kirchspiels Südlohn der Concurs=Prozeß eröffnet ist, und der zu dieser Nachlassenschaft gehörige, in der Bauerschaft Eschlohn Kirchspiels Südlohn belegene Kotten Peck, bestehend aus einem Wohnhause, einer Schoppe, einem mit Bäumen besetzten Hofraum, groß 176 □ Ruthen, dann zwey Kämpen Ackerlandes, wovon der eine 6 Morgen 88 3/4 □ Ruthen, und der andere 2 Morgen 31 □ Ruthen groß ist, und mit der Berechtigung im Lohner Brocke und dem Osterlohe, nebst drey Kirchensitzen in der Kirche zu Südlohn, geschätzt nach Abzug der Steuern und einiger Lasten auf 852 Rthl. 9 gGr., öffentlich subhastirt werden soll; dann dazu, so wie zur Liquidirung aller an dem genannten Nachlaß bestehenden Forderungen Termin auf den 7. July l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Dirigenten Weverinck, in Südlohn in der Behausung des Gastwirths Föcking anberaumt ist; so werden hierdurch zahlungsfähige Kauflustige, denen die Einsicht der Vorwarden und der Taxe auf hiesiger Gerichts=Registratur freysteht, zur Abgabe ihrer Gebothe eingeladen, wie nicht weniger alle unbekannte Gläubiger zur Proponirung und justifizirung ihrer Forderungen längstens bis zu dem anderaumten Termine sub præjudicio præclusionis verabladet.

Vreden den 30. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das nutzbare Eigenthum des im Kirchspiele Brochterbeck belegenen Düvelmeyerschen Colonats, welches nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 615 Rthlr. 17 Sgr. taxirt ist, zur Subhastation gezogen worden.

Der einzige Bietungs=Termin ist auf den 5. July l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land = und Stadt=Gerichts=Assessor Naber, auf dem Düvelmeyerschen Colonate angesetzt, zu welchen die Kauflustigen, welche vor dem Termine die Taxe und Verkaufs=Bedingungen in der hiesigen Gerichts=Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Ibbenbüren den 6. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Homann. Cramer.

Der der Wittwe Strotmann in der Bauerschaft Naendorff Kirchspiels Meteln zugehörige, daselbst sub Nro. cat. 32 belegene freye Kotten, welcher aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Garten, 3 Kirchensitzen und circa 27 Scheffel Saat Ackerlandes besteht, und nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 403 Rthl. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag des Königl. Haupt-Zoll-Amtes zu Rheine im Wege der Subhastation öffentlichen subhastirt werden.

Zu dieser Subhastation ist ein peremptorischer Bietungs-Termin in loco auf Dienstag den 27. July l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden, um ihre Gebothe abzugeben, und hat der Letzt- und Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine eröffnet, und können vorher in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Realprätendenten haben spätestens bis zu obigem Termin ihre Ansprüche bey Präclusions-Strafe anzumelden und zu bescheinigen.

Steinfurt den 26. April 1824.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Resubhastations-Patent.

Das sub No. cat. 3. in Meteln belegene und von dem Kaufmann Bernhard Grawinckel daselbst für 238 Rthlr. angekaufte Wohnhaus des Glasers Domingino, sammt dahinter belegenen Garten und zwey Sitzen in der Pfarrkirche daselbst, soll, wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder resubhastirt werden.

Zu dieser Resubhastation ist ein peremptorischer Bietungs-Termin auf Mittwoch den 28. July d. J. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Gastwirths Grütering zu Meteln angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, um ihre Gebothe abzugeben, und hat der Letzt- und Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin eröffnet und können vorher in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Steinfurt den 10. May 1824.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Fatken. Jupsien.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 43. den 28. May 1824.

Nachricht
für die Interessenten der Münsterischen Landes-Schulden-Kasse.

Die Auszahlung der Münsterischen Landes-Schulden-Zinsen sowohl, wie der vom freywilligen und gezwungenen Darlehn für das Kalender-Jahr 1824 erfolgt in den Monaten July und August an den ein für allemal bestimmten Zahlungstagen, nemlich an jedem Donnerstag und Freytag des Morgens von 8 bis 12 Uhr in folgender Art:

1. Am 1. 2. 8. 9. 15. 16. 22. und 23. July kann nur denjenigen dahier wohnenden Creditoren, welchen des Tages vorher die Quittungsformulare zum Unterschreiben zugestellt sind, Zahlung geleistet werden.
2. Alle alsdann noch nicht befriedigte Creditoren für 1824 so wie auch diejenigen, welche vom Jahre 1820 anfänglich ihre Zinsen noch nicht abgefordert haben, werden ersucht, am 29. 30. July, 5. 6. 12. 13. 19. 20. 26. oder 27. August ihre Zinsen zu erheben.
3. Außer an den sub 2 bemerkten Tagen können weder Zahlungen geleistet, noch Quittungsformulare ausgegeben werden.
4. Diejenigen Creditoren, welche verhindert sind, ihre Zinsen persönlich zu erheben, werden ersucht, ihre Unterschrift durch die Ortsobrigkeit bescheinigen zu lassen.
5. Sämmtliche Creditoren, welche vor Ende des Monats August ihre Zinsen nicht abfordern, haben es sich selbst beyzumessen, wenn ihre Befriedigung bis zur Zahlung der Zinsen fürs künftige Jahr ausgesetzt bleibt.
6. Gemäß höherer Verfügung werden die Quotisations-Zinsen für das Kalender-Jahr 1824 nicht mehr in diesem Jahre, sondern gleichzeitig mit den Quotisations-Zinsen für das Kalender-Jahr 1825 gleich im Anfange des künftigen Jahrs gezahlt, und wird über die Art der Auszahlung das Nähere vorher bekannt gemacht werden.

Münster den 25. May 1824.

Münsterische Landes-Schulden-Casse.
Scheffer-Boichorst.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Montage den 31. May und Dienstage den 1. Juny des Vormittages um 9 Uhr sollen in dem Fostorte Kellingholz bey Wolbeck 177 Stämme Eichen-

Bau- und Nutzholz (unter dem Bauholze befinden sich einige vorzügliche Schiffs-Krümmer) 3 Stämme Kirschbaum Nutzholz, 226 Klafter Eichen- Haynbüchen- Birken- und Aspen-Brennholz, und 11700 Stück Wellen, meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit daselbst einfinden.

Münster den 22. May 1824. Der Königliche Forst-Inspektor, C. Graf zu Münster.

2. Am Dienstage den 1. Juny 1824 des Vormittags um 9 Uhr werden in der Behausung des unterzeichneten Notars die im Williger Esche Kirchspiels Ueberwasser belegenen Grundstücke, als:

vier Stücke auf dem Altenfelde daselbst belegen, an Bäumer verpachtet,
drey Stücke an Spital verpachtet, und ein Stück so wie 5 Stücke an Bäumer verpachtet, ferner
der bey Nienberge belegene Eschkamp,

dem Letzt- und Meistbietenden verkauft werden, und ist der Kaufschilling jährlich mit ein Fünftel abzutragen. Die näheren Nachrichten ertheilt

der Notar H. C. Deiters auf der Hollenb. Straße N. 171 in Münst.

3. Mit der öffentlichen Versteigerung der Farbe- und Material-Waaren aus dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Lagemann wird am Montage den 31. dieses des Morgens der Anfang gemacht, welches hiemit zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht wird.

Münster den 27. May 1824. G. B. Schepers.

4. Am Dienstage den 8. Juny l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen im Hause des Herrn Bürgermeisters Schräder zu Dülmen die Gutsherrlichen Rechte und Gefälle:

1) vom Colonate Baeckmann Kirchspiels Dülmen, Bauerschaft Leuste, bestehend in 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer Dülmenschen M., in 3 Rthl. 17 ßl. 6 dt. Dienstgeld, 1 Huhn und 2 Spanndiensten;
2) vom Colonate Heumann Kirchspiels Dülmen Bauerschaft Welte, bestehend in 5 Rthl. Pachtgeld, 10 Rthl. Dienstgeld, 27 ßl. Deventer-Geld, 2 Schweinen, 1 Huhn und 2 Spanndiensten;
3) vom Colonate Strietholt Kirchspiels Dülmen, bestehend in 3 Rthl. und 2 Leibdiensten, sodann
4) vom der getheilten Leuster-Mark ein Distrikt Weidegrundes, der sogenannte Pferdebusch und Papenbusch, wie auch
5) die beyden Kotten Klüsener und Bastert Kirchspiels Dülmen,

meistbietend verkauft werden.

5. Die unbekannten Erben des am 1. Jan. d. J. bey mir verstorbenen Arztes Anton Wrede ersuche ich hierdurch, binnen 6 Wochen entweder das nachgelassene Vermögen des Verstorbenen in Anspruch zu nehmen oder darauf Verzicht zu leisten. Senden den 16. May 1824. Joh. Her. Messing.

6. Bey Unterzeichnetem sind noch Loose zur 60. kleinen Lotterie angekommen, deren Ziehung am 9. Juny d. J. anfängt, wie auch Loose zur 1. Klasse 50. Lotterie, wovon ich den Plan jüngsthin habe bekannt machen lassen. Es sind diese Loo-

se in Ganzen, 1/2 und 1/4 für Einheimische und Auswärtige zum Planpreise zu haben bey

Heinrich Lücke,
Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

7. Am 7. July l. J. wird um die erledigte erste Pfarrstelle zu Vreden Concurs gehalten.

Balke, F. E.

Litterarische Anzeige.

8. In meinem Verlage ist erschienen:

PRODROMUS
FLORAE MONASTERIENSIS WESTPHALORUM,
AUCTORE
C. M. F. à BOENNINGHAUSEN,
J. U. D., Consil. Reg., Commiss. Catastri Gener., nonnull. Societ. litt. Sodali.
PHANEROGAMIA.

8. in saubern Umschlag geheftet, 1 Rthlr. 8 gGr.

Münster, am 20. May 1824. Friedrich Regensberg.

9. Am 9. May ist bey mir auf der Insel ein Hühnerhund geblieben; der Eigenthümer desselben kann ihn daselbst wiedererhalten. P. Pastorius.

10. Ein Gärtner, der mit Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, in Anlegung neuer Gärten gut erfahren ist, Buxbaum und Hecken zu scheren und dergleichen Garten-Arbeiten, so wie auch Gärten in Verpflegung übernimmt, empfiehlt sich bestens. Sein Logis ist beym Hrn. Ophus nahe beym ehemaligen Kloster Verspoel No. 219.

11. Auf den Spiekerhof No. 46 ist ein meublirtes Zimmer gleich zu vermiethen.

12. Auf der Königsstraße nahe am Ludgeri Thor steht eine ganze Etage bestehend aus 6 bis 7 Zimmern nebst Küche und besonderem Bodenraum u. Keller vom 1. Juli d. J. an zu vermiethen, das Intell. Comt. gibt Nachricht.

13. Eine wenig gebrauchte Kochmaschine steht zu verkaufen. Das J. C. 2c.

14. Einige Ballen sehr kräftigen Hopfen, die zu Sommer- und Alt-Bier vorzüglich geeignet, sind im billigen Preise zu verkaufen bey dem Kaufmann Winckelsett in der Frauenstraße.

15. Am künftigen Sonntag Nachmittag wird zu Lütkenbeck ein Kalb ausgeschossen, wozu Liebhaber des Scheibeschießens eingeladen werden.

Heyraths-Anzeigen.

Unsere am 18. d. M. mit beyderseitiger elterlicher Einwilligung vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Münster den 20. May 1824.

Albert Tüshaus.
Julia Tüshaus geb. Schulz.

Unsere am 11. dieses zu Laer vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Drieburg den 18. May 1824.

August Beaucher.
Marianne Beaucher, geb. Wildt.

Sterbefälle.

Unsern entfernten Bekannten, Freunden und Anverwandten machen wir die ergebenste Anzeige, daß es dem Herrscher über Leben und Tod nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, unsern innigst geliebten Sohn Ferdinand an den Folgen einer Auszehrungs-Krankheit und in dem blühenden Alter von 25 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzufordern. Er starb diesen Morgen ein Viertel nach 4 Uhr, nachdem er vorher mehrmals mit den heil. Sakramenten versehen u. zu seiner Auflösung wohl vorbereitet war.

Dinklage im Herzogthum Oldenburg den 18. May 1824.

Johann Conrad Böckmann.
Florentiene Böckmann geb. Albrecht.

Sanft entschlummerte nach einem 3monatlichen Krankenlager und nach Empfang der heil. Sakramente am 11. d. M. meine geliebte jüngste Tochter Helena, an den Folgen eines Brustfiebers, im 15. Jahre ihres Alters.

Ich mache diesen mir unendlich harten Todesfall hierdurch entfernten Anverwandten und Freunden schuldigst bekannt.

Münster den 20. May 1824.

Wittwe Verkrüzen,
geborne Josiene Hassenkamp.

Am 15. d. des Vormittags um 10 1/2 Uhr starb, frühzeitig mit den h. Sterbe-Sakramenten versehen, meine zweyte Tochter, Catharine, in ihrem 16. Lebensjahre. Indem ich diesen mir schmerzlichen Verlust meinen geehrten Freunden und Verwandten ergebenst anzeige, empfehle ich die Entschlafene ihrem christlichen Andenken.

Münster den 23. May 1824. Wittwe Wagener geb. Agnes Swiersen.

Gott, dem Herrn über Leben und Tod, hat es gefallen, meinen geliebten Ehemann Hermann Stieve am 15. May d. J. zu sich in die Ewigkeit zu rufen. Mit den heiligen Sterbesakramenten frühzeitig versehen entschlummerte er ergeben in den Willen des Allerhöchsten, nach 3jähriger Lähmung durch einen Schlagfluß im 78. Jahre seiner irdischen Laufbahn, im 23. unserer vergnügten Ehe. Die Brustwassersucht endete seine Leiden und sein thätiges Leben. Die zuversichtliche Hoffnung auf ein einstiges Wiedersehen, tröstet mich und meine 4 Kinder, die mit mir trauern an der Gruft eines besten Vaters, des redlichen Freundes aller seiner Mitmenschen.

Diesen schmerzlichen Verlust zeige ich fernen Verwandten und Freunden ergebenst an, empfehle die Seele des Verblichenen ihrem Gebethe, mich und meine Kinder aber der Fortdauer ihrer Freundschaft.

Auch bemerke ich zugleich, daß ich die bisher geführte Lederhandlung und Fabrick mit meinen Söhnen, wie bisher, fortsetze, und bitte ferner um das bisher geschenkte Zutrauen, und geneigten Zuspruch.

Münster den 24. May 1824. Wittwe Stieve, geb. v. Anna Krüger.